

BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gebiet an der L21 in Dierhagen Dorf“ der Gemeinde Ostseebad Dierhagen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Dierhagen hat am 10.06.2026 den Beschluss zur Veröffentlichung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gebiet an der L21 in Dierhagen Dorf“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Entwurf des Bebauungsplanes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gebiet an der L21 in Dierhagen Dorf“ der Gemeinde Ostseebad Dierhagen wird nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gebiet an der L21 in Dierhagen Dorf“ umfasst die Flurstücke 168/2, 221/1 (tlw.) und 449/1 (tlw.) der Flur 2 der Gemarkung Dierhagen und hat eine Fläche von ca. 1,6 ha.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortseingang des Ostseebads Dierhagen, östlich der Landesstraße L 21, südlich und westlich der Strandstraße, nördlich des Waldstücks „Kökerberg“.

Der Übersichtsplan mit der Darstellung des Geltungsbereichs ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung des bestehenden EDEKA-Marktes hinsichtlich der Verkaufsfläche angepasst an die innerörtliche und touristische Nachfrage

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Gebiet an der L21 in Dierhagen Dorf“ einschließlich der Begründung, der Umweltverträglichkeits-Vorprüfung, der gutachterlichen Stellungnahme Einzelhandel sowie dem verkehrsgutachterlichen Gutachten gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 27.07.2026 bis 28.08.2026

im Internet auf der Homepage des Amtes Darß/Fischland unter: www.dierhagen.darss-fischland.de (Gemeinden/Bauleitplanung) sowie im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern, dem Bau- und Planungsportal M-V, unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im o.g. Zeitraum im Amt Darß/Fischland, Seiteneingang des Bauamtes EG, Chausseestraße 68 a, 18375 Born a. Darß während der folgenden Dienst- und Öffnungszeiten

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung zur jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden an bauleitplanung@darss-fischland.de, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben oder während der oben genannten Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

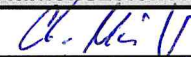
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostseebad Dierhagen, 02.07.2026


Christiane Müller
Bürgermeisterin

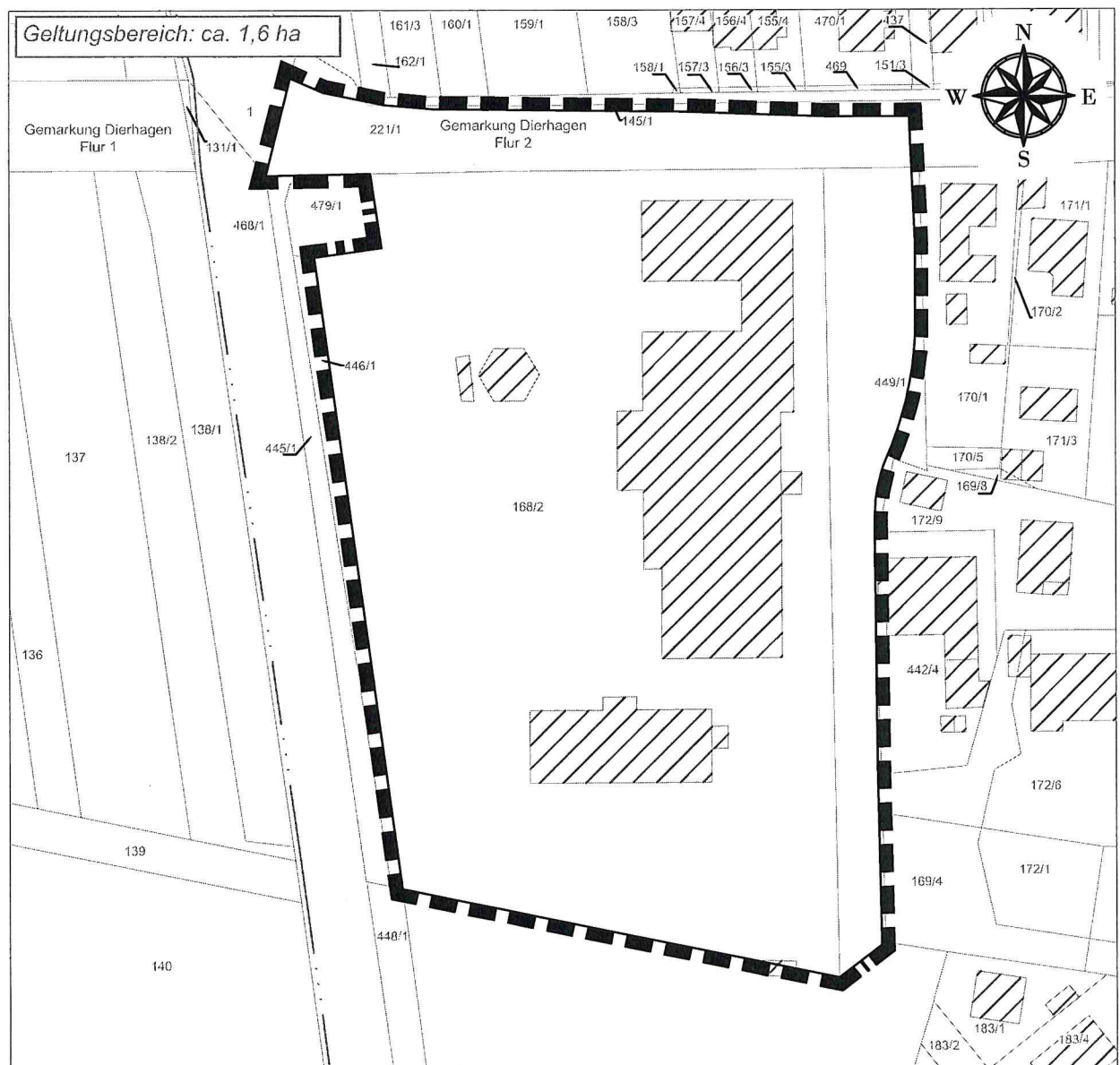
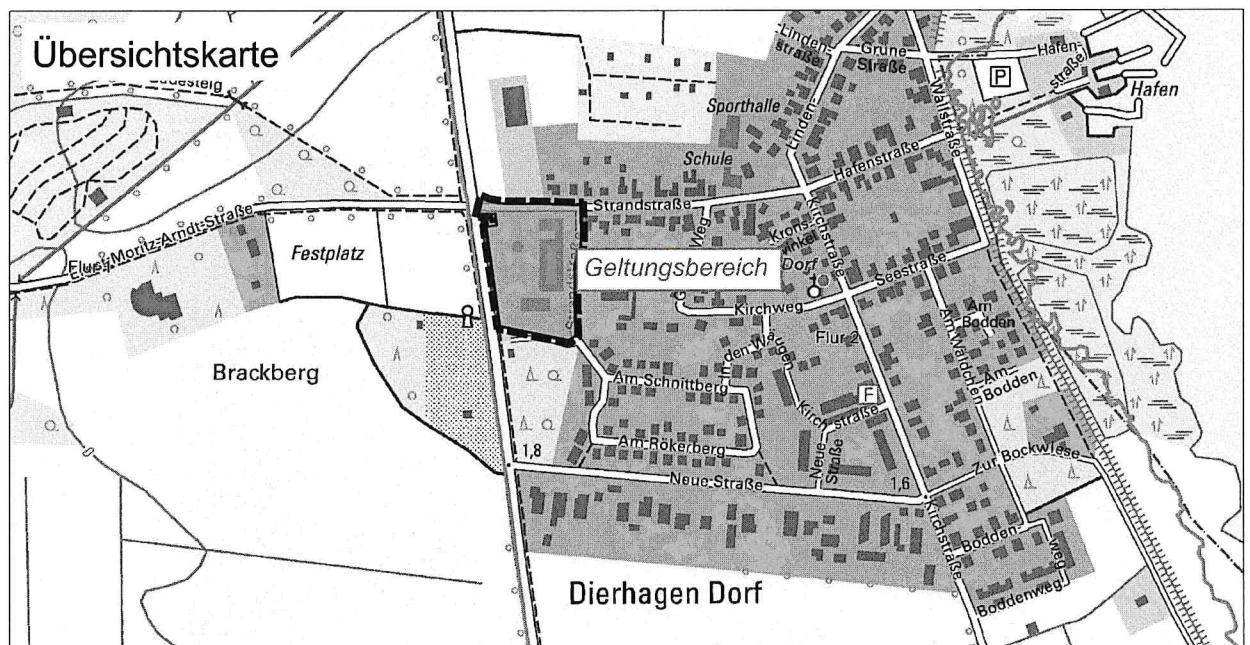


Verfahrensvermerk:

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	09.07.2026	
abzunehmen am:	24.07.2026	
abgenommen am:		
Standort der Bekanntmachungstafel		
veröffentlicht im Internet:	09.07.2026	



auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Dierhagen unter www.dierhagen.darss-fischland.de



2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4
"Gebiet an der L21 in Dierhagen-Dorf"
der Gemeinde Ostseebad Dierhagen
Ausgrenzung